# Angriff auf den Preiszuschlag Schweiz

## Ständerätin Anita Fetz (SP) und Ständerat Hans Hess (FDP) fordern Gesetzesanpassung

*Von Beni Gafner, Bern*

«Preiszuschlag Schweiz», «überteuerte Produkte aus dem Ausland», «Einkaufstourismus:» Reizwörter, die manchen Ärger über billigere Markenprodukte im grenznahen Ausland begleiten. Die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz beklagt seit Längerem, namentlich Körperpflege- und Hygieneprodukte gingen in Deutschland zu Preisen über den Ladentisch, die unter den Ankaufspreisen für Migros, Coop, Denner, Manor und den anderen Detailhandelsunternehmen lägen. Die Kritik der vereinigten Detailhändler wurde nicht leiser, auch nachdem Bundesrat Johann Schneider-Ammann Abhilfe gegen «überhöhte Einkaufspreise für Importgüter» in Aussicht gestellt hatte – in einer Revision des Kartellgesetzes. Diese ist morgen Donnerstag Thema Nummer eins im Ständerat.

Doch: Stimmt die Behauptung überhaupt noch, Einstandspreise seien oft höher als Ladenpreise in der deutschen Nachbarschaft? Auf Nachfrage liefert Martin Schläpfer, Leiter der Direktion Wirtschaftspolitik bei der Migros, neue Beispiele.

### Mehr als doppelt so teuer

Die Preisunterschiede sind nach Auskunft Schläpfers nach wie vor frappant. Beispiel eins: «Nivea Diamond Gloss Styling Spray N». Dieser ist für Kunden in Deutschland für umgerechnet 1.49 Franken erhältlich. Der Einstandspreis für den Schweizer Detailhandel liegt demgegenüber bei 3.30 Franken. Im Laden bezahlt der Kunde hierzulande schliesslich 5.50 Franken für diesen Spray. Beispiel zwei: «Milupa Babymilch». Diese wird in Deutschland für 1.67 Franken angeboten, der Einstandspreis für den Schweizer Detailhandel beträgt 4.54 Franken. Beispiel drei: «Elnett Haarspray L'Oréal», 300 ml. Der Ladenpreis im deutschen Kaufland liegt bei 3.05 Franken, während Schweizer Detailhändler im Ankauf 5.42 bezahlen. Beispiel vier: Das Ravensburger 3 D Puzzle «Brandenburger Tor» ist bei Müller in Deutschland für 25.41 Franken erhältlich, ohne Mehrwertsteuer. Der Ankaufspreis in der Schweiz beträgt 30.75 Franken. Damit scheint noch zu gelten, was schon länger Gegenstand politischer Kritik von links bis tief ins bürgerliche Lager ist: Hiesige Konsumenten und Firmen zahlen deutlich mehr als ihre Pendants auf der anderen Seite der Grenze.

Ausländische Lieferanten setzen den «Preiszuschlag Schweiz» durch, indem sie Schweizer Firmen nicht zu den im eigenen Land üblichen Konditionen bedienen. Anträge der Basler SP-Ständerätin Anita Fetz und ihres FDP-Ratskollegen Hans Hess (OW) wollen dies morgen in einer Revision des Kartellgesetzes ändern. Mit ihren unterschiedlich formulierten, in der Stossrichtung aber ähnlichen Anträgen, soll solchen Preisdifferenzierungen von ausländischen Herstellern der Riegel geschoben werden.

### Ständerat diskutiert

Demnach sollen sich neu ausländische Hersteller dann unzulässig verhalten, wenn sie sich weigern, Schweizer Unternehmen oder Konsumenten über ihre ausländischen Vertriebsstellen zu den dort geltenden Preisen zu beliefern.

Über die Umsetzbarkeit dieser neuen Gesetzesnorm dürfte im Ständerat eifrig diskutiert werden. Einschreiten müsste bei Annahme dieser Vorschläge die Wettbewerbskommission (Weko).

**Krasse Preisdifferenz.** Schweizer Detailhändler dürfen Nivea nicht bei Beiersdorf in Hamburg einkaufen, sondern müssen nach Münchenstein (BL). Foto Keystone

## Feierabendshopping bis mindestens 20 Uhr

**Bern.** Nach dem Ständerat hat gestern auch der Nationalrat eine Motion von Filippo Lombardi (CVP, TI) mit 126 zu 57 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen. Lombardi verlangt, dass schweizweit alle Detailhandelsbetriebe das Recht haben, ihre Produkte werktags zwischen 6 Uhr und 20 Uhr und samstags zwischen 6 Uhr und 19 Uhr zu verkaufen. Die Befürworter der Liberalisierung sind der Ansicht, dass sich damit der Einkaufstourismus einschränken liesse. Corrado Pardini (SP, BE) sprach von «Zwängerei». Das Stimmvolk habe sich schon zehnmal gegen längere Öffnungszeiten ausgesprochen, zuletzt in Zürich und Basel. Der Bundesrat dagegen hält die geplante Liberalisierung für «moderat und opportun», wie Volkswirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann sagte. Als weiteren Grund nannte auch Schneider-Ammann den Einkaufstourismus. Die Schweizerinnen und Schweizer hätten offenbar ein Bedürfnis, in den Randzeiten einzukaufen. «Wenn sie es bei uns nicht tun können, machen sie es im Ausland.» SDA

## Nachrichten

### Türkisches Gericht verurteilt Varone

**Sion/Antalya.** Der Walliser Polizeikommandant Christian Varone ist in der Türkei zu einem Jahr und 15 Tagen Gefängnis unter Aufschub und einer Busse von umgerechnet 260 Franken verurteilt worden. Das Urteil hat keine strafrechtlichen Folgen für den 49-Jährigen und würde einzig bei einem Wiederholungsfall innert fünf Jahren aktiviert. Esther Waeber-Kalbermatten (SP), Regierungspräsidentin und Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, teilte gestern mit, dass Varone aufgefordert worden sei, «zum Urteil und dessen Folgen für seine berufliche Zukunft» Stellung zu nehmen. SDA

### Lockerere Bedingungen für die Wasserkraft

**Bern.** Wasserkraftwerke sollen in national bedeutenden Landschaften und Naturzonen erleichtert gebaut oder ausgebaut werden können. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat eine entsprechende Motion der BDP-Fraktion gutgeheissen. Sie verwies auf die Bedeutung der Wasserkraft für die Energiewende 2050. SDA

### Massnahmen gegen Wohnungsmangel

**Bern.** Der Bundesrat prüft, ob die negativen Auswirkungen des freien Personenverkehrs auf den Wohnungsmarkt mit flankierenden Massnahmen gemildert werden könnten. Der Nationalrat hat ihn damit beauftragt. Mit 89 zu 82 Stimmen nahm er ein Postulat der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie an. Die Ratsrechte stellte sich dagegen. Zu bekämpfen seien nicht die Symptome, sondern die Ursache, nämlich die Zuwanderung, sagte Walter Wobmann (SVP, SO). SDA

### Kantone sollen nicht Vorkindergarten zahlen

**Bern.** Der Nationalrat will die Kantone nicht dazu verpflichten, ein freiwilliges, aber unentgeltliches Vorkindergartenjahr anzubieten. Er hat eine parlamentarische Initiative von Jacqueline Fehr (SP/ZH) mit 115 zu 62 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. SDA

# Kein Vetorecht für Standortkantone

## Ständerat hält Entscheid über Tiefenlager für Bundessache

**Bern.** Der Ständerat hat gestern ein Vetorecht von Standortkantonen oder -regionen beim Bau eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle mit 21 zu 16 Stimmen abgelehnt. Nidwalden hatte dies in einer Standesinitiative gefordert. Das dortige Kantonsparlament wollte mit dem Vorstoss das bis 2003 geltende Recht wieder ins Kernenergiegesetz einführen. Der Nidwaldner Wellenberg gilt als möglicher Standort für ein geologisches Tiefenlager.

Die Mehrheit im Ständerat argumentierte damit, dass die Atomenergie und damit die Abfallbeseitigung Bundessache sei. Die Sicherheit müsse den Ausschlag für die Standortwahl geben, und zwar wissenschaftlich und objektiv. Der Wille zur Lösung des Problems im Inland sei klar. Mit einem Vetorecht sei ein derartiges Lager nie zu bauen, denn niemand wolle es in seiner Region. Die Mitsprache- und Rekursrechte beim Sachplan Tiefenlager seien äusserst gut ausgebaut, sagte Pankraz Freitag (FDP, GL), der auch Verwaltungsratspräsident der mit der Endlagerung beauftragten Nagra ist.

Eine Minderheit machte geltend, ohne Zustimmung der lokalen Bevölkerung sei ein Endlager nicht realisierbar. Ein Diktat sei einer Demokratie unwürdig. Zudem habe das Vetorecht bis 2003 bestanden, begründete Paul Niederberger (CVP, NW) den Vorstoss. Hannes Germann (SVP/SH) verwies darauf, dass der Widerstand gegen ein Tiefenlager in der Schaffhauser Verfassung niedergelegt sei. Und diese Kantonsverfassung sei vom eidgenössischen Parlament garantiert worden. Die Standesinitiative geht an den Nationalrat. SDA

# Letzte Chance für die Anbieter

## Ständerat sistiert den Entscheid über Roaming-Gebühren

**Bern.** Der Ständerat hält die Roaming-Gebühren für zu hoch. Zu einer Lösung des Problems konnte er sich gestern aber nicht durchringen. Die vom Nationalrat mit grosser Mehrheit angenommene Motion von alt Nationalrätin Ursula Wyss (SP, BE) verlangt vom Bundesrat, verbindliche Höchsttarife für SMS, Anrufe und Datentransfers im Ausland festzulegen. Als Modell soll das Vorgehen der EU dienen: Diese hat für ihre Mitgliedsstaaten verbindliche Obergrenzen sowohl bei den Vorleistungs- als auch den Endkundenpreisen festgelegt und diese schrittweise gesenkt. Vielen bürgerlichen Ratsmitgliedern graute aber vor allem vor einer Regulierung von Telekommunikationsgebühren.

Um den Druck auf die Anbieter aufrechtzuhalten, ohne Verrat am liberalen Gedankengut zu üben, schlug Martin Schmid (FDP, GR) die Sistierung der Motion vor. Damit habe die Branche eine letzte Gelegenheit, das Problem selber zu lösen. Dazu haben sich die Schweizer Anbieter laut Kommissionssprecher Peter Bieri (CVP, ZG) in der Kommissionsanhörung verpflichtet.

Der Ständerat stimmte der Sistierung mit 22 zu 14 Stimmen zu. Gleichzeitig hiess er ein Postulat gut, das den Bundesrat beauftragt, bis Ende 2014 einen Bericht zu erstellen über die Entwicklung der Roaming-Gebühren, technische Entwicklungen, Gebührenmodelle und den Regulierungsbedarf. SDA

# Agrarreform unter Dach und Fach

## Die Landwirtschaftspolitik wird auf eine neue Basis gestellt

**Bern.** National- und Ständerat haben die Agrarpolitik 2014–2017 bereinigt. Bei der dritten Beratung der Reform von Bundesrat Johann Schneider-Ammann musste der Nationalrat gestern noch eine Differenz zur Regulierung von Milchverträgen ausräumen. Die grosse Kammer gab ihre Forderung auf, wonach der Staat detailliert die Milchverträge regeln und auch Sanktionen vorsehen soll. Im Gegenzug enthält das Gesetz aber detailliertere Mindestvorgaben für Standardmilchverträge. Diese sollen mindestens ein Jahr dauern und müssen Regelungen zu Preis, Menge und Zahlungsmodalitäten enthalten. Der Bundesrat kann Standardverträge allgemein verbindlich erklären. Mit der Branchenregelung könne der Markt besser spielen, sagte Schneider-Ammann. In der grossen Kammer kam es nicht mehr zu Abstimmungen, weil keine Gegenanträge vorlagen. Die Agrarpolitik 2014–2017 ist somit bereit für die Schlussabstimmung.

**Nur fürs Kalb gratis.** Die Direktzahlungen für Bauern werden neu geregelt und der Staat erlässt Standardmilchverträge. Foto Keystone

### Abschaffung der Tierbeiträge

Die Subventionen, die sich auf jährlich rund 3,5 Milliarden Franken belaufen, werden umbenannt und teilweise grundlegend geändert. Kernstück der Reform ist die Neuausrichtung der Direktzahlungen. Namentlich gehören die umstrittenen Tierbeiträge ab 2014 der Vergangenheit an. Stattdessen werden die Beiträge nach bewirtschafteter Fläche ausgerichtet. Um die Leistungen der Bauern für die Gemeinschaft besser zu fördern und abzugelten, gibt es künftig Landschafts-Qualitätsbeiträge. Mit einer relativ kleinen Tranche des Agrarbudgets von rund 210 Millionen Franken sollen Programme zur Landschaftspflege finanziert werden. Die Reform führt dazu, dass grosse Betriebe tendenziell weniger Geld erhalten. Allerdings werden die Verlierer der Reform mit Übergangsbeiträgen entschädigt. Zudem soll es keine Direktzahlungen mehr für Bauland geben, das nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes eingezont wird.

Obwohl Bundesrat Schneider-Ammann den Bauern bereits vor der Beratung im Parlament entgegengekommen war, leisteten diese starken Widerstand. Ganz abgelehnt wird das Paket von der SVP. Diese will ein Referendum unterstützen, sollte es der Bauernverband ergreifen. Der Verband wird Mitte April definitiv entscheiden, ob er Unterschriften sammeln will. Morgen gibt der Vorstand seine Empfehlung ab. Aus Sicht von Bauernverbands-Präsident Markus Ritter (CVP, SG) haben die letzten Entscheide das Paket für die Bauern etwas verbessert, wie er auf Anfrage sagte. Es gebe aber weiterhin kritische Punkte.

### Altes System bei Fleischimporten

Als weiterer Punkt der Agrarreform wird im Fleischmarkt das Rad zurückgedreht. 40 Prozent der Importkontingente werden künftig nicht mehr versteigert, sondern wie früher an die inländischen Schlachtbetriebe vergeben.

Zusätzlich soll es künftig für den Futtergetreide-Anbau Subventionen geben können. Für die Landwirtschaft stehen für die vier Jahre insgesamt 13,83 Milliarden Franken zur Verfügung. Das ist etwas mehr als heute, obwohl die Zahl der Bauern sinkt. National- und Ständerat stockten den Vorschlag des Bundesrates um 160 Millionen Franken auf. Das zusätzliche Geld ist für Investitionskredite vorgesehen. SDA